

uns haben, und Wir versichern ihnen Unsere herzliche Hochachtung. Dann grüßen Wir Unsere lieben Auditoren und Auditricen, die theologischen Berater und alle, die irgendwie zum guten Verlauf des Konzils beitragen, besonders die Presse, das Radio und das Fernsehen. Allen gilt Unser apostolischer Segen.

Die Teilnehmer der Vierten Session

Von den insgesamt 3090 teilnahmeberechtigten Patriarchen, Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen, Apostolischen Vikaren und Präfekten und Ordensoberen nehmen nach Angaben des Generalsekretariats 2567 an der Vierten Sitzungsperiode teil. 523 Väter seien aus gesundheitlichen Gründen oder wegen politischer Einschränkungen an der Teilnahme verhindert. Von den 523, die nicht an der Sitzungsperiode teilnehmen, stammen 181 aus europäischen Ländern, 91 aus Asien, 187 aus Nord- und Lateinamerika, 11 aus Ozeanien und nur 14 (von 324 teilnahmeberechtigten afrikanischen Vätern) aus Afrika. Die Mitglieder der Leitungsgremien waren zu Beginn vollzählig anwesend.

Die Väter aus dem Ostblock

Auch an der Vierten Sitzungsperiode können nicht alle Väter aus den Ländern des Ostblocks teilnehmen, obwohl ihre Zahl im Vergleich zu den früheren Sessionen etwas angestiegen ist. Aus der „DDR“ und aus Jugoslawien konnten wiederum alle Väter teilnehmen. Die mittel-deutschen Bischöfe mußten mit ihren theologischen Beratern den Weg nach Rom jedoch wie immer über die Tschechoslowakei und Österreich nehmen. Von den polnischen Bischöfen sollen ebenfalls alle ein Ausreisevisum erhalten haben, die darum nachgesucht haben. Auch Erzbischof Kominek (Breslau), dem während der beiden vergangenen Sessionen die Ausreise verweigert wurde, konnte diesmal teilnehmen. Aus der Tschechoslowakei konnten wiederum nur vier Bischöfe teilnehmen: Bischof Tomasek, Apostolischer Administrator von Prag, Bischof Necsey, Administrator von Neutra, Bischof Lazik, Administrator von Tyrnau, und Bischof Pobozny, Administrator von Rosenau. Aus Ungarn konnten diesmal, begleitet von zwei Kanzleidirektoren und dem stellvertretenden Generalsekretär der Friedenspriesterbewegung, elf Bischöfe teilnehmen. Fünf Bischöfe, von denen drei an der Ausübung ihrer Ämter gehindert sind, erhielten

keine Ausreiseerlaubnis. Aus den von den Kommunisten beherrschten Ländern Asiens konnte auch diesmal kein einziger Konzilsvater teilnehmen. Bei der relativ großen Zahl chinesischer Bischöfe, die in Rom anwesend sind, handelt es sich ausschließlich um Exilierte.

Die Beobachterdelegierten

Nach der amtlichen Liste des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen nehmen an der Vierten Sitzungsperiode 83 Beobachter-Delegierte (einschließlich Substituten) teil, die 27 verschiedene Kirchen und kirchliche Gemeinschaften und den Weltrat der Kirchen vertreten. Hinzu kommen noch 15 Gäste des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen. Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind die Anglikanische Gemeinschaft, der Lutherische Weltbund, der Methodistische Weltbund und die Kongregationalisten. Der Weltrat der Kirchen ist wiederum mit zwei Beobachter-Delegierten (Lukas Vischer, Forschungssekretär von Faith and Order, und Nikos A. Nissiotis, Direktor am Ökumenischen Institut in Bossey) und vier Substituten vertreten. Die EKD hat wiederum Prof. Schlink (Heidelberg) und Pastor Wolfgang Dietzfelbinger (Erbendorf) entsandt. Das Ökumenische Patriarchat ist diesmal durch drei Beobachter-Delegierte vertreten: Metropolit Emilianos, Archimandrit Maximos Aghiorgoussis und Archimandrit Andreas Scrima (als persönlicher Vertreter des Ökumenischen Patriarchen, der anlässlich der Eröffnung auch ein eigenes Glückwunschtelegramm an den Papst gesandt hatte). Zum erstenmal vertreten sind: die Orthodoxe Kirche von Bulgarien, die Föderation der Protestanten Frankreichs (Pastor Hébert Roux), die Vereinigte Kirche Christi Japans, der Rat der Kirchen Australiens, die Lutherische Synode von Missouri und der Nationalrat der Kirchen Christi der Vereinigten Staaten.

Die Laien

Seit der Dritten Session wurden auch wieder mehrere neue Konzilstheologen und Laienauditoren und -auditricen ernannt. Unter den neu hinzugekommenen Laienauditoren und -auditricen befindet sich der Gründer und Vorsitzende der Legio Mariae, Frank Duff (Dublin), und als erste Deutsche Frau Gertrud Ehrle (Köln), Präsidiumsmitglied des Katholischen Deutschen Frauenbundes und Mitglied des Vorstandes der Weltunion Katholischer Frauenorganisationen.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BARBEL, Joseph, CSSR. *Dogmenentwicklung und Tradition*. In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 74 Heft 4 (Juli/August 1965) S. 213—231.

Dieser Aufsatz geht auf das Jahr 1951 zurück und verrät seine „Tendenz“, die Weiterentwicklung der mariologischen Dogmen zu rechtfertigen. Der Autor hält die Ansicht, daß Definitionen nur in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Irrtum erfolgen sollten, nicht für eine vorbehaltlos zu unterschreibende Wahrheit. Andererseits verurteilt er die dogmensüchtige Betriebsamkeit von Dilettanten.

BEA, Augustinus, Kardinal. *Eucharistie und die Einheit der Christen*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 90 Heft 12 (September 1965) S. 401—413.

Kardinal Bea stellt zwei Fragen: 1. Wie stellt sich die Einheit der Christen dar im Hinblick auf das Sakrament der Einheit? 2. Sind sich die Christen bewußt, welche Bedeutung der Eucharistie für die Herstellung der Einheit zukommt? Die Antwort auf die erste Frage gibt zwar ein trauriges Bild

der Wirklichkeit. Aber überall melden sich Stimmen und Zeichen, daß die Einheit gerade durch die Vereinigung in der Eucharistie angestrebt werden muß. So ist auch die zweite Frage beantwortet. Wenn man sich an das Neue Testament hält, ist jeder ökumenische Fortschritt eine Gabe und Folgerung der Wirkkraft der Eucharistie.

MAHON, Leo T. *What is to be done?* In: Commonweal Vol. 77 Nr. 19 (20. August 1965) S. 590—597.

In diesem Heft, das aus Anlaß der Amerikanischen Liturgischen Woche u. a. einen Aufsatz von H. A. Reinhold, einem Pionier der Liturgischen Reform, enthält, schreibt ein Priester, der z. Z. in einer Pfarrei in Panama arbeitet, über das, was nach seiner Erfahrung zur Fortsetzung der Liturgiereform dringend wäre. Seine Ausführungen konzentrieren sich auf die Notwendigkeit einer „Pfarrliturgie“ anstelle der „pontificalen Liturgie“, die wir jetzt haben und die dem einfachen Volk in Panama auch in der Muttersprache fremd und unverständlich bleibt. In den „primären“ Gemeinden müßte eine einfache und intime Form der Liturgie, die dem Volke den Sinn des Geschehens in schlichten Formen verständlich macht, gefeiert werden, während die pontifikale Liturgie in den „sekundären“ Gemeinschaften, z. B. der Kathedrale einer Diözese durchaus am Platze sein könnte. Das wird an den Verhältnissen seiner panamaischen Pfarrei erläutert.

MURRAY, John Courtney. *Die religiöse Freiheit und das Konzil. Die aktuelle Kontroverse im Spiegel der Tradition.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 20 Heft 8/9 (August/September 1965) S. 505—536.

Der amerikanische Jesuit und Gesellschaftsphilosoph gibt hier einen Überblick über die Entwicklung des Problems der cura religionis bzw. der libertas religiosa von Gregor VII. oder sogar Augustinus bis zu Johannes XXIII. und dem Konzil. Darin haben sich nicht die doktrinären Grundlagen geändert, wie sie etwa in dem Grundsatz ausgedrückt sind, daß der Irrtum nicht dasselbe Recht hat wie die Wahrheit. Geändert hat sich der Ansatzpunkt der Problematik, die einstmals abstrakt philosophisch, heute dagegen konkret historisch gegeben war oder ist. Die Rolle des Staates in der Gesellschaft hat sich grundlegend geändert. Der paternalistische und mehr oder weniger umfassende oder omnipotente Staat, früher repräsentiert durch den Fürsten, wird nicht mehr anerkannt, und das bedeutet die Unzuständigkeit des Staates auf religiösem Gebiet.

RICHARD, Lucien, OMI. *The Word and the Sacraments: an ecumenical approach to the sacraments.* In: Journal of Ecumenical Studies Vol. 2 Nr. 2 (1965) S. 234—250.

Der katholische Autor dieser neuen interkonfessionellen und sehr gut entwickelten Zeitschrift von Duquesne University Press, Pittsburgh (Pa), geht von der reformatorischen Kennzeichnung des Sakramentes als verbum visibile aus mit ihrem Mißtrauen gegen das „magische“ Verständnis der katholischen Tradition und führt dann über eine Besinnung auf das „Wort Gottes“ in der Heiligen Schrift zu der Einsicht, daß Gottes Gegenwart nicht nur sakramental-dinglich verstanden werden dürfe. Die Kirche sei weder nur Sakrament noch nur lebendiges Wort, denn als Kirche des lebendigen Wortes ist sie auch Kirche des Sakramentes, „und zwar des Sakramentes unserer Begegnung mit Christus“.

WULF, Friedrich, SJ. *Fragen um den Christen in der Welt.* In: Geist und Leben Jhg. 38 Heft 4 (August 1965) S. 300—309.

Ein wertvoller, breit angelegter Literaturbericht zum Verständnis des Laien nach der Kirchenkonstitution sowohl in den Begnadungen, die er mit allen Christen gemeinsam hat, wie in seiner besonderen, von den Aufgaben der Welt her bestimmten Spiritualität und seiner besonderen Askese, die Kreuz und Versagen im tätigen Leben annimmt und geduldig die „Nächte“ dieses Lebens durchsteht. Noch sei diese Spiritualität nicht voll erarbeitet, aber es mehrten sich die Versuche, dieses Ganze für den Weltchristen von heute in den Blick zu bekommen, von dem in der geistlichen Tradition wenig zu finden ist.

Die dogmatische Konstitution über die Kirche. In: Lebendige Seelsorge Jhg. 16 Heft 7 (August 1965).

Den einzelnen Kapiteln der Konstitution wird je ein eigener Aufsatz als Kommentar gewidmet. Dabei ist die Absicht bestimmend, den progressiven Charakter dieses Dokumentes herauszustellen. Das führt zuweilen zu recht kühnen Interpretationen und da und dort zu Widersprüchen.

Chronik des katholischen Lebens

BEYER, Jean, SJ. *L'Avenir des Institut Sécularis.* In: Gregorianum Jhg. 46 (1965) S. 545—594.

Diese ebenso aktuelle wie gründliche Studie geht von der Feststellung aus, daß die rund 80 heute bestehenden Säkularinstitute, die von der Hierarchie anerkannt worden sind, in ihrem eigentümlichen Apostolat von der Kirchenkonstitution *Lumen Christi* nicht recht erkannt werden. Denn sie sind weder Religiöse noch Laien im gewöhnlichen Sinne. Beyer berichtet den Werdegang dieser Institute, die Pius XII. als „Gegenwart Christi in der Welt durch eine Aktion auf die Welt mit den Mitteln dieser Welt“ gekennzeichnet hatte (unter Einfluß von A. Gemelli OFM). Die Analyse mehrerer Regeln solcher Institute schafft Klarheit darüber, daß damit ihre Besonderheit nicht ganz erkannt worden ist, weil sie als „Geweihete“ nicht so sehr auf die Welt als in der Welt wirken wollen. Eine Darstellung ihrer schwierigen Ausbildung und der diskreten Form der Verantwortung ihrer Oberen läßt das Bild eines Apostolats entstehen, von dessen Eigenart und Wert wir leider eine zu geringe Vorstellung haben.

PAREL, Anthony. *État actuel de l'Église aux Indes.* In: Justice dans le Monde Jhg. 6 Nr. 4 (Juni 1965) S. 441—461.

Die Christen bilden nach den Hindu und den Moslems die drittgrößte religiöse Gruppe in Indien. Ihr Wachstum steht in direktem Zusammenhang mit dem Wachstum der wirtschaftlichen und sozialen Prosperität. Denn unter der Armut leiden die religiösen Minderheitsgruppen, die in ihrer großen Mehrheit aus Angehörigen der unteren Bevölkerungsschichten bestehen, am meisten. Sie sind unter solchen Umständen einer regelrechten Diskriminierung ausgesetzt. Die Stärkung der ökonomischen Grundlagen der christlichen Gemeinschaft bzw. ihrer Glieder ist die unerläßliche Vorbedingung ihres Wachstums.

Chronik des ökumenischen Lebens

DIETZFELBINGER, Wolfgang. *Die Grenzen der Kirche nach der dogmatischen Konstitution „De Ecclesia“.* In: Kerygma und Dogma Jhg. 11 Heft 3 (1965) S. 165—176.

Diese den anschließenden Aufsatz von Schlink zur Interpretation des Ökumenismuskonkretes (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Heft, S. 602) ergänzende, ebenfalls dem Buch „Dialog unterwegs“ entnommene Studie arbeitet mehr den fortschrittlichen Charakter der Kirchenkonstitution heraus und klammert sich an das „subsistit“, d. h. die die eindeutige Identifikation zwischen der einen heiligen katholischen und der römisch-katholischen Kirche auflockernde Formel (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 320: „hat ihre konkrete Existenzform in“). Er bedauert freilich, „daß sich die römische Kirche nicht entschlossen hat, die Vorstellung von sich selbst als der konkre-

ten Endgestalt dieser Einheit durchbrechen zu lassen...“ Vor allem sei es keine gute Ausgangsbasis für das Gespräch, wenn die Konstitution die relative Zugehörigkeit der Christen zur römischen Kirche bzw. die Lehre vom *totum ecclesiae* auf die „ignorantia“ der Andersgläubigen gründe.

KÜNNETH, Walter. *Die Auferstehung Jesu Christi von den Töten.* In: Lutherische Monatshefte Jhg. 4 Heft 8 (August 1965) S. 385—390.

Als „ein Nachwort zur Disputation von Sittensen“, die im Oktober 1963 auf Wunsch von 350 Pastoren und Lehrern auf der siebten Religionspädagogischen Tagung zwischen dem Erlanger Systematiker und dem Tübinger Exegeten und Bultmannschüler Ernst Fuchs stattgefunden hatte (vgl. den Dokumentarband „Protestantische Texte 1964“ im Kreuz-Verlag Stuttgart 1965), stellt Künneth hier nochmals seine Thesen zur Auferstehung Christi, die ausweichende Position von Fuchs und die unbeantworteten Fragen zusammen. Was er die „Entscheidungssituation“ nennt, nämlich die existentielle Interpretation des Evangeliums durch die Bultmannschüler, trifft mutatis mutandis neuerdings auch für die katholischen Gemeinde zu.

MCCAUGHEY, J. D. *Union d'Église en Australie.* In: Verbum Caro Nr. 74 (1965) S. 30—48.

Ein Bericht über die 1957 eingeleiteten Unionsverhandlungen zwischen den Kongregationalisten, Methodisten und Presbyterianern in Australien, die in Anlehnung an die Arbeit von „Faith and Order“ und seine Themenfolge versucht wurden. Die Absicht, beim Thema der kirchlichen Ämter auch die Einführung des Bischofsamtes vorzunehmen, deutet darauf hin, daß die geplante Union die Anglikanische Kirche einbeziehen soll, die bekanntlich, wie bei der „Kirche von Südinien“ und neuerdings bei den Verhandlungen mit den Methodisten in England, die Annahme der anglikanischen Weihen bzw. die Reordination durch Handauflegung seitens eines anglikanischen Bischofs vorsieht.

MOLNÁR, Amedeo. „... constantiam in Constantia“. *Johannes Hus auf dem Konstanzer Konzil.* In: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Jhg. 16 Nr. 3 (Mai/Juni 1965) S. 41—45.

Diese rein historisch-theologische Würdigung von Hus' Tapferkeit in Konstanz wurde als Vortrag vor der Hauptversammlung des Evangelischen Bundes am 4. Juli 1965 in Konstanz veröffentlicht. Sie enthält sich aller kirchenpolitischer Polemik.

NISSIOTIS, Nikos A. *Ökumenische Bewegung und Zweites Vatikanisches Konzil.* In: Kerygma und Dogma Jhg. 11 Heft 3 (1965) S. 208—219.

Diese Kritik der Kirchenkonstitution und des Ökumenismuskonkretes durch den orthodoxen Konzilsbeobachter des Weltrates der Kirchen entspricht in etwa seinem Aufsatz in „Journal of Ecumenical Studies“, über den hier ausführlicher referiert wurde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 484 ff.). Unbeschadet der orthodoxen Selbstkritik, die Nissiotis angesichts des eigenen „Mangels an Autorität“ auch hier fordert, spitzt er den Gegensatz etwas mehr zu durch die Frage: „Was geschähe mit dem Ökumenismus, wenn die orthodoxe Kirche ihrerseits von den ‚getrennten Brüdern des Westens‘ zu sprechen begänne, um die römische Kirche zu bezeichnen? Diese Reaktion ist aber zu befürchten.“

SCHWEIZER, Eduard. *Was heißt „Gott“?* In: Evangelische Theologie Jhg. 25 Heft 7 (Juli 1965) S. 339—349.

Diese Rektoratsrede des Züricher Neutestamentlers ist ein Beispiel dafür, wie dogmatisch unbefangene und doch bibelnaher heute evangelische Theologie im Gespräch mit Naturwissenschaftlern die Gottesfrage stellt, um ganz neu die Unweltlichkeit Gottes zurückzugewinnen, die in der Bibel im durchgehenden Zeugnis, daß Israel das Wort Gottes nicht verstanden hat und ebenfalls die Jünger Jesu ihren Herrn mißverstanden haben und ihm davon gelaufen sind, zum Ausdruck gelangt. Schweizer schließt mit der Feststellung: „Ob Europa leben bleiben wird oder nicht, das wird daran hängen, ob einerseits die Kirche frei wird von allem Verfügenden über Gott, als wäre er eine in unser Koordinatensystem einfügbare und darum manipulierbare Gegebenheit, und ob andererseits die Völker Europas zum Glauben zurückfinden...“, daß der Gott Jesu Christi noch viel mit ihnen glaubt.

VAJTA, Vilmos. *De la participation au salut: Sacrement et Foi.* In: Irénikon T. 38 2. Trim. 1965 S. 148—160.

Der Leiter des ökumenischen Forschungsinstituts des Lutherischen Weltbundes in Straßburg stellt hier in seinem Eröffnungsvortrag vom 1. 2. 65 die Bedeutung des Terminus „plena et actiosa participatio“ in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils heraus, teils durch biblische, teils durch kontrovertheologische Erwägungen zum Tridentinum, mit dem Ergebnis, daß das neue Verständnis der Kirche und des Sakramentes eine Überprüfung der reformatorischen Positionen gegenüber der römischen Kirche erfordern.

VIELHAUER, Philipp. *Zur Frage der christologischen Hoheitstitel.* In: Theologische Literaturzeitung Jhg. 90 Nr. 8 (August 1965) Sp. 569—588.

Der Beitrag ist eine Inhaltsangabe des Buches von Ferdinand Hahn: „Christologische Hoheitstitel“ und eine kritische Auseinandersetzung mit den einzelnen Befunden, wieweit sie „Gemeindeförderung“ oder wie weit sie Aussagen Jesu sind, kritisch vor allem bei der Ableitung des „Kyrios“-Titels und hinsichtlich der angewandten Methode.

Das Forumgespräch zwischen Kardinal und Präses. In: Evangelische Welt Jhg. 19 Nr. 17 (1. 9. 65) S. 497—501.

Unter geringfügigen Kürzungen sind hier die beiden Stellungnahmen dokumentiert, die Kardinal Jaeger von Paderborn und Präses Beckmann von der Evangelischen Kirche im Rheinland vor dem Zwölften Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln zum Ökumenismuskonkret und seiner Durchführung abgegeben haben.